

Ständige Bedrohung eines erneuten türkischen Einmarsches in Nordsyrien

Auswirkungen und Risiken



Ibrahim Murad
Lara Farag
Rudi Liebknecht

Ständige Bedrohung eines erneuten türkischen Einmarsches in Nordsyrien

Inhaltsverzeichnis

p.g Inhaltsverzeichnis

- 1 Einführung in das Thema**
- 2 Geografische und strategische Bedeutung der syrischen Stadt Manbidsch**
- 6 Tal Rifaat inmitten der Konfliktzuspitzung**
- 6 Türkische Absichten einer "freiwilligen Rückkehr" von syrischen Flüchtlingen & mögliche neue Massenmigration nach Europa**
- 8 Gefahr einer neuen Massenmigration nach Europa**
- 10 Die derzeitige Sicherheitslage in den nordsyrischen Camps und Gefängnissen sowie die Bedrohung durch den IS**
- 13 Die Rolle des Westens bei der türkischen Invasion Nordsyrien**
- 15 Zur völkerrechtlichen Beurteilung der sogenannten "Sicherheitszonen" und der türkischen Militäroffensiven 2018 und 2019**

Die Welt steht aktuell unter der Anspannung von vielen Konflikten, die internationale Dimensionen tragen und deren Auswirkungen auf der ganzen Welt spürbar geworden sind. Der russische Einmarsch in die Ukraine hat in der Sicherheitspolitik vieler Länder und von Militärbündnissen zu Veränderungen geführt. Der Westen hat sich gegen den russischen Angriffskrieg in der Ukraine mit fast allen Mitteln geschlossen positioniert, was weltweit zu gravierenden Krisen geführt hat. Vom Konflikt ist auch ein anderer seit Jahren bestehender Konflikt im Nahen Osten betroffen, nämlich der syrische Bürgerkrieg, in dem Russland eine entscheidende Rolle spielt

Bei diesem Konflikt stehen sich viele Konfliktparteien gegenüber. Eine davon ist die Türkei, die weite Teile Nordsyriens besetzt hält. Diese möchte die aktuelle Weltsituation für sich nutzen um im Schatten anderer wichtiger Krisen erneut in Nordsyrien einzumarschieren. Der Zeitpunkt scheint zudem geeignet zu sein, da die Türkei aktuell eine der schwersten Wirtschaftskrisen ihrer Geschichte erlebt und die NATO durch den Ukrainekrieg die Türkei als Partner festigen möchte. Wie später aufgezeigt werden soll, setzt die Türkei in Zeiten innerer Krisen immer wieder auf militärische Eskalation. Doch in Nordsyrien stehen mit Russland und den USA zwei rivalisierende Mächte im Weg. Die Türkei ist das einzige NATO-Mitgliedsland, dass sich nicht an den Sanktionen gegenüber Russland beteiligt und gute Beziehungen pflegt. Für die Ukraine und auch für die NATO ist die Türkei damit der einzige direkte Kommunikationskanal und die Türkei möchte von dieser Vermittlerrolle profitieren. Daher sucht die Türkei in Syrien den politischen Spagat zwischen Russland und dem Westen und drängt auf einen erneuten Einmarsch in Nordsyrien, wofür das Gebiet um Manbidsch und Tal Rifaat als primäres Ziel ausgegeben worden ist. Im Folgenden wird darauf aufmerksam gemacht, warum Manbidsch und Tal Rifaat eine so wichtige Rolle spielen, welche Absichten die Türkei in Nordsyrien verfolgt und welche Auswirkungen ein Einmarsch haben könnte Diese betreffen nicht nur die Region durch die permanente Gefahr der sicherheitspolitischen Destabilisierung und somit eines Wiedererstarkens des IS , sondern auch Europa, da eine weitere Eskalation der Türkei in Nordsyrien einerseits neue Flüchtlingswellen Richtung Europa schaffen und andererseits die Gefahr von islamistischen Terrorangriffen erheblich steigern

würde. Zum Schluss wird auf die Passivität der internationalen Gemeinschaft vor einem Angriffskrieg eingegangen, bevor am Ende die völkerrechtliche Beurteilung zu den bereits erfolgten und drohenden Militärinterventionen erörtert wird

— Einführung in das Thema

Seit mehr als elf Jahren wütet in Syrien nun ein blutiger Bürgerkrieg, für den trotz internationaler Bemühungen noch immer keine politische Lösung in Aussicht ist. Immer wieder schwankt der Krieg zwischen Phasen der temporären Deeskalation und des Ausbruchs exzessiver Gewalt, der mit der Internationalisierung des Konfliktes immer komplexer wurde und sich schließlich zum Schauplatz der Durchsetzung geopolitischer Partikularinteressen sämtlicher Staaten entwickelt hat. Während weite Teile Syriens durch die von Iran und Russland unterstützte Al-Assad Regierung zurückerobert wurden, stehen die nördlichen und östlichen Provinzen des Landes weitestgehend unter der Kontrolle der Syrischen Demokratischen Kräfte (SDF) und werden von der Autonomen Administration von Nord- und Ostsyrien verwaltet. Diese hatte sich infolge der intensivierten Kämpfe zwischen der syrischen Regierung und der politischen Opposition etabliert sowie Teile Nord- und Ostsyriens stabilisiert und konsolidiert, nachdem die Terrormiliz IS von den

lokalen Kräften militärisch besiegt wurde. Trotz der Bemühungen der Autonomen Administration sämtliche soziale und politische Missstände zu beheben und die fatalen Folgen des andauernden Bürgerkrieges zu mindern, wird die Sicherheitslage von Nord- und Ostsyrien immer wieder durch Anschläge von IS-Schläferzellen, insbesondere rund um das Al-Hol Camp, sowie die stetige Drohung der Türkei eine erneute militärische Intervention in Nordsyrien zu beginnen, untergraben. Infolge der türkischen Okkupation mehrerer Städte, darunter Afrin, kommt es immer wieder zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen wie brutale Tötungen von Zivilisten und Zivilistinnen und der Zerstörung der lokalen Infrastruktur durch kontinuierliche Bomben- und Drohnenangriffe durch die türkische Armee. Die militärischen Operationen der Türkei auf syrischem Boden sowie die wiederholte Drohung erneut in Nordsyrien einzumarschieren könnten verheerende Konsequenzen mit sich ziehen und eine erneute Flüchtlingswelle nach Europa auslösen, vor allem angesichts der Tatsache, dass auch in der Türkei die Präsenz syrischer Geflüchteter immer weniger geduldet und von der lokalen Bevölkerung nicht weiter toleriert wird, wie im Folgenden zu lesen sein wird.

Geografische und strategische Bedeutung der syrischen Stadt Manbidsch



Manbidsch ist eine Stadt im Nordosten Syriens, die sich im nördlichen Gouvernement Aleppo, circa 80 km von der gleichnamigen Stadt und 30 km westlich vom Fluss Euphrat befindet. Manbidsch liegt zwischen Aleppo, dem ehemaligen Wirtschaftszentrum Syriens vor Beginn des Bürgerkrieges sowie der Stadt Raqqa, welche die frühere defacto Hauptstadt des IS konstituierte und hat heute schätzungsweise 120.000 Einwohner. Den Großteil der ethnisch heterogenen Stadt bilden sunnitische Araber und Araberinnen, die ungefähr 80% der Gesamtbevölkerung Manbidschs ausmachen, mit einem signifikanten kurdischen Bevölkerungsanteil. Manbidsch liegt genau im Dreieck von drei Konfliktparteien des syrischen Bürgerkriegs und hat daher eine herausragende wirtschaftliche sowie militärische Bedeutung. Verwaltet wird Manbidsch von der Autonomen Administration von Nord- und Ostsyrien und ist mit der Enklave Tal Rifaat zusammen die einzig verbliebenen Orte, die westlich des Euphrats noch von ihr verwaltet werden. Im Norden und Westen wird Manbidsch von der türkischen Besatzungsmacht umschlossen und im Süden beginnt die Verwaltungszone der syrischen Zentralregierung. Manbidsch markiert zugleich auch das Ende der US-amerikanischen Präsenz in Syrien.

Im Laufe der regierungskritischen Proteste von 2011 gegen die langwierige Herrschaft von Bashar Al-Assad, die zum Ausbruch des noch bis heute andauernden syrischen Bürgerkrieges führten, kam es auch in der nördlichen Stadt Manbidsch zu Demonstrationen, die sich schon bald zu wiederholten Kämpfen zwischen bewaffneten oppositionellen Gruppierungen und Regierungskräften ausweiteten. Zu Beginn des syrischen Bürgerkrieges infolge der brutalen Niederschlagung der Proteste von 2011, stand Manbidsch noch unter Kontrolle der regierungstreuen syrischen Militäreinheiten, bis es am 25. Mai 2012 schließlich zu dem brutalen Massaker von Houla in der nordwestlichen Provinz Homs kam, welchem 108 Zivilisten und Zivilistinnen zum Opfer fielen. UN Berichten zufolge seien die Opfer des Massakers von regierungstreuen Milizen, darunter der Shabiha, regelrecht exekutiert worden. Die Ereignisse in Houla trugen maßgeblich zur Mobilisierung von Protesten in verschiedenen Regionen Syriens bei und intensivierten die antagonistische und feindselige Stimmung innerhalb der gesamten syrischen Zivilbevölkerung. Infolgedessen entwickelten sich die regierungskritischen Proteste in Manbidsch zu einer Welle der organisierten Demonstrationen gegen die Regierung unter Bashar Al-Assad, bis die Stadt im Jahre 2012 unter die Kontrolle der Regierungskräfte gelangte.

Nachdem Manbidsch zunächst von den regierungstreuen Militärkräften eingenommen wurde, wurde die Stadt im Juli 2012 schließlich wieder aus den Fängen der Truppen Bashar Al-Assads befreit. In den folgenden Jahren entwickelte sich Manbidsch als quasi autonomer Stadtstaat, der größtenteils unabhängig von der syrischen Zentralregierung operierte, bis Manbidsch im Jahre 2014 von der Terrormiliz IS erobert wurde. Während der kurzzeitigen Autonomie der Stadt, die bis zu ihrer Eroberung durch den IS weder von Bashar Al-Assads Regierungskräften noch von oppositionellen Milizen regiert wurde, hat sich ein lokales politisches System auf Basis einer partizipativen und basisdemokratischen Regierungsform etabliert, die durch den Revolutionsrat von Manbidsch angeführt wurde.

Mit dem Vormarsch des IS in Syrien und im Irak, geriet schließlich auch Manbidsch im Jahre 2014 unter die Kontrolle der Terrormiliz, bis die Stadt im August 2016 nach langwierigen Kämpfen und einer militärischen Großoffensive, die von den Syrischen Demokratischen Kräften angeführt wurde, schließlich von den Fängen des IS befreit werden konnte. Infolgedessen wurde Manbidsch an die Autonome Administration von Nord- und Ostsyrien angegliedert und befindet sich somit zurzeit unter der politischen Einflussosphäre des militärischen Rates von Manbidsch, einer militärischen Gruppierung, die gemeinsam mit anderen Organisationen zu den Syrischen Demokratischen Kräften vereint wurde und an der Großoffensive gegen den IS im Jahre 2016 beteiligt war. Während die Stadt Manbidsch unter der Kontrolle der Terrormiliz IS stand, war sie einer der zentralen Knotenpunkte sowie Ziel für sämtliche ausländische und inländische Kämpfer und Kämpferinnen, die sich der Terrorgruppe anschließen wollten. Manbidsch war strategisch gesehen einer der wichtigsten Orte für die Expansion des IS und auch einer der ersten Städte, die durch die Terrororganisation eingenommen wurde und durch welche immer wieder Kämpfer und Kämpferinnen nach Syrien gelangten und in den Reihen des IS kämpften.

Gerade da Manbidsch einer der ersten Städte war, die der IS im Rahmen seiner brutalen Expansion durch ganz Syrien und den Irak eingenommen hatte und welche ebenfalls als zentrale Hochburg für die Einreise ausländischer Söldner und Söldnerinnen durch die Türkei fungiert hatte, war die Befreiung von Manbidsch ein entscheidender Sieg und eine entscheidende militärische Niederlage des ISIS, welche die Organisation und Taktik der

Terrormiliz intern massiv geschwächt hatte, da der reibungslose Transfer ausländischer Kämpfer und Kämpferinnen so erheblich beeinträchtigt wurde. Aufgrund der Tatsache, dass Manbidsch der zentrale Knotenpunkt für die Ankunft ausländischer IS-Sympathisanten und Sympathisantinnen war, war die Rückeroberung der Stadt strategisch besonders von Bedeutung. Die massive Befreiungskampagne in Manbidsch gegen den IS begann hierbei am 01. Juni 2016 und wurde von dem während der militärischen Offensive getöteten ehemaligen Kommandeur der Syrischen Demokratischen Kräfte Faisal Abu Layla angeführt. Dieser war einer der einflussreichsten Mitbegründer des Militärrates von Manbidsch und verstarb infolge einer Schusswunde am Kopf durch einen Artillerieangriff nur wenige Tage, nachdem die Befreiungsoffensive gegen den IS in der Nähe des Tishrin Staudammes eingeleitet wurde. Die Befreiungsoffensive auf Manbidsch, welche zu Ehren des verstorbenen Kommandeurs Faisal Abu Layla nach ihm benannt wurde, dauerte fast drei Monate an und begann mit der schrittweisen Eroberung sämtlicher Orte und Dörfer um Manbidsch herum, bis die Stadt schließlich von den Syrischen Demokratischen Kräften eingekesselt wurde. Unterstützt wurde die Offensive von der Internationalen Koalition gegen den IS, unter der Führung der USA, wobei die Befreiung Manbidschs noch immer als besonderes Ereignis erachtet wird, da sie die erste mehrheitlich arabische Stadt war, die von den Syrischen Demokratischen Kräften befreit wurde, welche oft fälschlicherweise nur mit kurdischen Gruppierungen assoziiert werden, obwohl sie sich aus ethnisch heterogenen Milizen und Einheiten zusammensetzen. Als die Befreiung Manbidschs vom IS schließlich offiziell im August 2016 bekannt gegeben wurde, erlebte die Stadt eine Reihe von Siegeszügen und Feierlichkeiten durch die lokale Zivilbevölkerung, welche besonders stark unter der Terrorherrschaft des IS gelitten hatte.

Nach der Befreiung der Stadt entwickelte sich Manbidsch immer mehr zum Schauplatz blutiger Gefechte zwischen den Regierungstruppen des syrischen Präsidenten Baschar Al-Assad, den lokalen Kräften sowie den oppositionellen Milizen, die von der Türkei unterstützt werden. Infolge der militärischen Offensiven der türkischen Armee auf mehreren Gebiete in Nord- und Ostsyrien haben sich die Gefechte in Manbidsch immer wieder intensiviert. Am 28.5.2018 meldete die türkische staatliche Nachrichtenagentur Anadolu, dass die Türkei und die USA eine Einigung über den Rückzug der Kämpfer der YPG aus der Region vereinbart hätten. Laut Aussagen des Militärrats von Manbidsch sei dies allerdings Propaganda, um Druck aufzubauen. Jedoch wurden gemeinsame Patrouillen der USA und der Türkei an den Grenzen umgesetzt, bis der damalige US-Präsident Donald Trump am 19.12.2018 plötzlich erklärte, dass er sich aus Manbidsch zurückziehen werde und kurze Zeit später auch beabsichtigte aus ganz Syrien sich zurückzuziehen. Diese Entscheidung sorgte beim US-Militär in Syrien und Zuständigen für große Empörung, so dass mit Jim Mattis und Brett McGurk zwei hochrangige US-Diplomaten resignierten. Durch diese Entscheidung rückten Kräfte der syrischen Zentralregierung laut einer Erklärung vom 29.12.2018 aus dem Kreml in Manbidsch ein. Damit sollte eine etwaige Absicht der Türkei, in Manbidsch einzumarschieren, verhindert werden. Obwohl nun in Manbidsch syrische und russische Kräfte präsent sind und militärische Aggressionen unterbinden sollen, bombardiert die Türkei und ihr treue Milizen immer wieder die Region um Manbidsch.

Aufgrund der geographischen und strategischen Bedeutung der Stadt ist Manbidsch das Ziel verschiedenster Konfliktparteien, die maßgebend im syrischen Bürgerkrieg involviert sind. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die wichtigsten Verbindungsrouten

die sämtliche Regionen im Westen des Landes mit weiteren östlichen Gebieten verbinden. Manbidsch stellt zum einen das wirtschaftliche Zentrum Nordsyriens dar, in welchem der Großteil des innerländischen Warenverkehrs sowie der ökonomische Handel innerhalb Syriens stattfindet. Dies findet insbesondere an der strategisch wichtigen M4 Highway statt, die die westliche Küstenstadt Latakia mit Aleppo, Raqqa und Deir-er-Zoor verbindet. Eine zukünftige Destabilisierung rund um die Region um Manbidsch hätte somit auch fatale wirtschaftliche Konsequenzen für die lokalen Einwohner und Einwohnerinnen, deren Lebensmittelversorgung unmittelbar gefährdet werden könnte.

Auch militärisch gesehen gilt die Stadt Manbidsch als wichtiger Knotenpunkt. Sowohl die Türkei, die zahlreiche Städte in Nord- und Ostsyrien okkupiert als auch die syrische Zentralregierung und der Militärrat von Manbidsch beanspruchen die Kontrolle über die Stadt, da sie für sämtliche Konfliktparteien von besonderer Bedeutung für die Durchsetzung ihrer geostrategischen Partikularinteressen ist. So versucht die türkische Regierung angesichts der anhaltenden Okkupation die M4 Highway durch intensivierte Angriffe auf die Stadt Ain Issa unter ihre Kontrolle zu bringen.

Dem deutschen Juristen Norman Paech zufolge treffen in der Stadt Manbidsch, welche an einem „territorialen Knotenpunkt“ zwischen der seit 2018 besetzten Stadt Afrin bis hin zur türkischen Grenze liegt, an welchem die geopolitischen Interessen der Türkei, Russland, den US und der syrischen Zentralregierung, welche ihre gesamte territoriale Integrität zu wahren versucht, aufeinander treffen. So ergebe sich die strategische Bedeutung Manbidschs aus ihrer zentralen Lage, die von den unterschiedlichen Kriegsparteien und Akteuren für die Durchsetzung ihrer politischen Partikularinteressen und Machtexpansionen beansprucht wird. Im Rahmen der geplanten Errichtung einer sogenannten 30 km langen „Sicherheitszone“ durch die türkische Regierung sowie einer Rückführung von mehr als 3 Millionen in der Türkei lebenden syrischen Geflüchteten ist somit insbesondere die Stadt Manbidsch von enormer Bedeutung für die Verwirklichung der anvisierten Pläne.

Obwohl Manbidsch offiziell bereits im Jahre 2016 vom IS befreit wurde, ist die Gefahr erneuter Anschläge und Verbrechen durch die Terrormiliz noch immer omnipräsent und stellt die lokalen Sicherheitskräfte somit vor eine besonders schwerwiegende Herausforderung.

Der zur Zeit in Manbidsch operierende Militärrat hat Angaben mehrerer SDF Mitglieder zur Folge bereits zahlreiche Operationen gegen IS-Schläferzellen ausgeführt, die zwar maßgeblich zu einer Verbesserung der dortigen Sicherheitslage geführt haben, jedoch immer wieder durch die anhaltende türkische Okkupation und den parallelen Anstieg von begangenen Menschenrechtsverletzungen untergraben wird.

Tal Rifaat inmitten der Konfliktzuspitzung



Die Stadt Tal Rifaat befindet sich in einem geografischen Dreieck und ist der Standort zahlreicher Militärtruppen verschiedener im Syrienkonflikt involvierter Staaten, wie dem Iran, Russland und der Türkei. Der Iran gilt als langwieriger Unterstützer der syrischen Zentralregierung unter Bashar al-Assad und als einer der wichtigsten Regionalmächte inmitten des syrischen Bürgerkrieges, welcher sich im Laufe der Zeit zu einem Stellvertreterkrieg entwickelt hat. So stellt die Stadt Tal Rifaat einen strategischen Planungsraum für die geopolitischen Interessen Russlands, der Türkei sowie des Iran und befindet sich 20 km von der türkischen Grenze. Während sowohl Iran als auch die Türkei über Tal Rifaat versuchen, ihre eigene politische Einflussosphäre in Syrien zu erweitern, verfolgt Russland die Absicht, seine Vorherrschaft über den strategisch bedeutsamen Bab al-Salam Grenzübergang zu etablieren. Aus türkischer Sicht ist die Stadt Tal Rifaat insbesondere im Hinblick auf die strategische Lage und Verbindung von Bedeutung, die maßgebend für die Verwirklichung des türkischen Vorhabens einer sogenannten „Sicherheitszone“ ist. Aufgrund der Tatsache, dass Tal Rifaat immer wieder Schauplatz von Artillerie- und gezielten Bombenangriffen wird sowie weiterhin eines der primären Ziele türkischer Militäroperationen ist, haben lokale Repräsentanten und Repräsentantinnen der Stadt immer wieder eine Waffenruhe gemeinsam mit politischen Verhandlungen gefordert, um die fragile Sicherheitslage zu entschärfen. Doch Russland, das de facto die Lufthoheit über diese Region ausübt, gewährt bislang der Türkei die gelegentlichen Angriffe auf Tal Rifaat. Die Stadt und ihre Umgebung ist darüber hinaus die Heimat von zehntausenden Vertriebenen aus Afrin.

Türkische Absichten einer "freiwilligen Rückkehr" von syrischen Flüchtlingen & mögliche neue Massenmigration nach Europa

Laut offiziellen Statistiken der türkischen Republik lebten am 18. August 2022 3.652.813 Syrer als vorübergehende Schutzbefohlene im Land, wovon 1,3% in Flüchtlingslagern lebten. Knapp 212.000 Syrern wurden den Angaben des Innenministeriums nach die türkische Staatsbürgerschaft gegeben. Bis zum 04.09.2022 sollen den Angaben nach 521.039 Syrer 'freiwillig' in ihre Heimat zurückgekehrt sein. Unter dem offiziellen Sprachgebrauch der "freiwilligen Rückkehr" werden syrische Flüchtlinge dazu bewegt, in ihre Heimat zurückzukehren. Jedoch kehrten die meisten Syrer nicht freiwillig und auch nicht in ihre angestammte Heimat zurück, sondern in die als sogenannte "Sicherheitszonen" deklarierten Besatzungszonen der Türkei. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International bezeichnet die "freiwillige Rückkehr" als getarnte Abschiebungen der Türkei.

Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan sagte im April bei einer Videoansprache zu einer Eröffnung einer Wohnsiedlung in Idlib, dass seit 2016 in die sogenannten Sicherheitszonen 500.000 Syrer freiwillig zurückgekehrt seien. Man sei in der Vorbereitung für eine freiwillige Rückkehr von weiteren 1.000.000 Syrern, was eine Kehrtwende in der türkischen Regierungspolitik bedeutet, die bislang gegen eine Rückführung von Syrern war.

In den sogenannten 'Sicherheitszonen', was faktisch die besetzten und kontrollierten Gebiete in Syrien sind, baut die Türkei monotone Siedlungen aus sogenannten "Brikett Häusern", die einem Flüchtlingscamp gleichen, nur das statt Zelten, kleine einfache Häuser stehen. In 67.000 solcher Häuser seien bereits Syrer eingezogen.

Das regierungsnaher Blatt Sabah veröffentlichte die Details zum Plan von Erdoğan. Demnach sollen die neuen Siedlungen vor allem in Azaz, Djarablus, al-Bab, Tall Abyad und Ras al-Ain gebaut werden. Die "freiwillige Rückkehr" soll primär aus Städten erfolgen, die eine große syrische Bevölkerung haben.

Den Untersuchungen des Politikwissenschaftlers Prof. Dr. Murat Erdoğan nach wollen jedoch die meisten Syrer aus verschiedenen Gründen nicht mehr zurück. Die Türkei müsse deshalb eine Politik entwickeln, um diese Menschen langfristig zu integrieren. Eine "freiwillige" Rückkehr erscheint auch insofern fraglich, dass die Rückkehrer wahllos in für sie fremde Orte gehen müssen und dadurch Konflikte vorprogrammiert sind. Wann dieser Plan umgesetzt werden soll, ist unklar, jedoch kritisierten Menschenrechtsorganisationen das türkische Vorhaben, indem sie die sogenannten "Sicherheitszonen", die oft auch von syrischen Milizen mit türkischer Unterstützung kontrolliert werden, als gefährliche Gebiete bezeichneten, in denen schreckliche Menschenrechtsverletzungen stattfinden, wie z.B. Mord, Folter, Vergewaltigungen und Plünderungen. In diesen sogenannten "Sicherheitszonen" wurden zuletzt schreckliche Details aus geheimen Foltergefängnissen bekannt, demnach dort all diese Verbrechen auch stattfinden und 1500 Menschen seit der Verschleppung in solche Gefängnisse verschwunden sind.

Doch die Deportation ist im Interesse der türkischen Regierung, die in den besetzten Gebieten eine langfristige demographische Veränderung herbeiführen will, vor allem im kurdisch geprägten Norden des Landes. Einerseits soll so jeglicher Autonomieversuch im Norden des Landes untergraben und andererseits eine langfristige Kontrolle ermöglicht werden. Die syrische Organisation "Syrians for truth and justice" (STJ) deckte kürzlich passend dazu ein illegales Siedlungsprojekt in dem unter türkischer Besatzung stehenden Distrikt Jindires bei Afrin auf. Im historisch kurdisch geprägten Afrin werden Siedlungen von der Türkei forciert und unterstützt, bei der nicht ansässige, hauptsächlich arabische Syrer und Familien von ihr treuer Milizkämpfer aus anderen Teilen des Landes angesiedelt werden.

Für all diese Eskalationen der türkischen Regierung könnten die anstehenden Wahlen im nächsten Jahr eine bedeutende Rolle spielen. Auch innerhalb der regierungstreuen Wählerschaft der Türkei hat sich während der stetig verschlimmernden Wirtschaftskrise der Türkei eine anti-syrische Stimmung etabliert. Doch die seit knapp 20 Jahren regierende islamisch-konservative AKP hat auch schon genug Erfahrung gesammelt, um die sinkenden

Wählerstimmen aufzufangen. In Zeiten der inneren Krise setzt die türkische Regierung immer wieder auf Militarismus und Nationalismus. Türkische Militäroperationen der Vergangenheit in Nordsyrien und im Nordirak hatten oft auch wahltaktische Gründe. Dass mit Ausnahme der linken prokurdischen Partei HDP, deren Mitglieder und amtliche Vertreter zu tausenden in Haft sitzen, alle größeren Oppositionsparteien stets diese Vorhaben der Regierung unterstützten, beweist, dass Militarismus beim Großteil der türkischen Bevölkerung funktioniert. So könnte der Gesamtkontext der erneuten militärischen Bedrohung auch aus dieser Perspektive betrachtet werden.

Jedoch birgt eine wahllose Massendeportation von Syrern eine erhebliche Gefahr nicht nur für die lokale Bevölkerung von Nord- und Ostsyrien, die den Worten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages nach einer "ethnischen Flurbereinigung" unterliegen, sondern auch für die internationale Gemeinschaft, da dadurch neue Flüchtlingswellen entstehen könnten, die Syriens Nachbarländer als auch Europa treffen könnten.

— Gefahr einer neuen Massenmigration nach Europa

In der Türkei leben trotz der Versuche, syrische Flüchtlinge loszuwerden, weiterhin über drei Millionen Syrer im Land. Wie ersichtlich wurde, wollen die meisten Flüchtlinge wegen der aktuellen politischen Lage Syriens nicht zurück und dennoch werden Flüchtlinge gezwungen, nach Syrien zurückzukehren.

Eine weitere Eskalation in dieser Politik könnte bedeuten, dass syrische Flüchtlinge erneut aus der Türkei flüchten und mit größter Wahrscheinlichkeit sich Richtung Europa bewegen werden. Die Chancen auf einen positiven Asylbescheid stehen gut, denn die türkische Praxis der Abschiebung in Konfliktregionen und die Abschiebung gefährdeter Personen in Regionen unter der Kontrolle von der Assad-Regierung ist illegal.

Eine weitere Massenmigration könnte aus der türkischen Absicht und Praxis eines demografischen Wandels erfolgen. In Tal Rifaat und Manbidsch, die aktuell zu den bevorzugten Zielen einer türkischen Invasion zählen, leben zehntausende Vertriebene aus der besetzten Region Afrin. In Afrin begeht die türkische Besatzungsmacht klare Kriegsverbrechen, da die Türkei hier mit Gewalt und Nachdruck einen demografischen Wandel erzeugt. Ein Einmarsch in Manbidsch und Tal Rifaat bedeutet für die Menschen aus Afrin, dass sie erneut flüchten müssen. Zusammen mit den anderen Binnenvertriebenen und den Einwohnern dieser Region, würde eine gewaltige neue Migrationsbewegung entstehen, die in ihrer erneuten Verzweiflung Richtung Europa aufbrechen könnten.

Doch Europa ist auf eine neue Migrationswelle nicht vorbereitet. Die europäischen Länder, und vor allem Deutschland, haben über eine Million Flüchtlinge aus Syrien bereits aufgenommen. Die Flüchtlingsströme führten zu einer geänderten gesellschaftlichen Akzeptanz von Menschen in Not. Die Geschehnisse an der polnisch-belarussischen Grenze, wo Menschen teilweise erfrieren mussten oder die ständigen Meldungen über ertrunkene Migranten im Mittelmeer sind ein Beleg dafür. Nun, da mit dem Krieg in der Ukraine erneut Millionen Flüchtlinge ankommen und der Krieg in der Ukraine an den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräften Europas zehrt, ist es unwahrscheinlich, dass Europa in der Lage sein wird, einen erneuten Flüchtlingsstrom aufzufangen. Ein Beweis dafür ist, dass am 29. September 2021 die Europäische Kommission einen Bericht veröffentlichte, wie man weitere illegale Migrationsbewegungen stoppen könne und welche Maßnahmen geplant sind.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass ein erneuter Einmarsch der Türkei in Nordsyrien den türkischen Interessen nach demografischem Austausch dienen soll. In den neuen zu errichtenden "Sicherheitszonen" sollen ebenfalls, wie auch mehrmals aus türkischen Kreisen verlautbart worden ist, syrische Flüchtlinge angesiedelt werden, während die einheimische syrische Bevölkerung zur Flucht getrieben wird. Nicht nur die türkische Praxis der Abschiebung von syrischen Flüchtlingen birgt eine Gefahr einer neuen Massenmigration dieser Menschen, sondern auch die Tatsache, dass ein militärischer Einmarsch erneut hunderttausende zur Flucht treiben wird. Außerdem ist die Lage in ganz Nord- und Ostsyrien fragil, wo Millionen Menschen unter den anhaltenden türkischen Angriffen und dem wirtschaftlichen Krieg gegen ihre Region leiden. Darüber hinaus ist der syrische Staat insgesamt, insbesondere jene Gebiete, die wieder von der Al-Assad Regierung zurückerobert worden waren, von der anhaltenden wirtschaftlichen Krise geprägt, die das Resultat des langwierigen Krieges und einer zerstörten Infrastruktur sind. Eine kontinuierliche Preiserhöhung sämtlicher Lebensmittel, infolge der steigenden Inflation, anhaltende Blockaden und internationale Sanktionen sowie die zunehmend bedrohliche Wasserknappheit führten zu einer stetigen Verarmung von 90% der syrischen Bevölkerung, welche immer wieder in die von der Autonomen Administration verwalteten Provinzen in Nord- und Ostsyrien fliehen. Auch hier birgt sich das Potenzial eines Massenexodus, wenn sich die Lage für die Menschen weiter verschlimmert oder die Türkei beschließt, auch in den restlichen Gebieten östlich des Euphrats einzumarschieren. Europa droht damit eine direkte Konfrontation mit den zu entstehenden und bereits vorhandenen Folgen der türkischen Absichten in Nordsyrien. Der Mörder vom französischen Lehrer Samuel Paty zum Beispiel war vor und direkt nach seiner entsetzlichen Tat in engem Austausch mit Kämpfern aus Idlib, wo die Türkei Schutzmacht ist. Ein unkontrollierter Flüchtlingsstrom könnte somit auch die Gefahr des Terrorismus erneut nach Europa exportieren, da sich viele ausländische IS-Angehörige weiterhin in Nord- und Ostsyrien aufhalten und die lokale Bevölkerung terrorisieren. Europa wäre damit nicht nur erneut mit einem neuen Strom an Massenmigration konfrontiert, sondern müsste ebenfalls mit dem Risiko rechnen, dass in Nord- und Ostsyrien operierende IS-Mitglieder die Gelegenheit nutzen werden, ihre Aktivitäten erneut außerhalb Syriens und dem Irak auszuweiten, um die eigene Macht- und Einflussphäre über den Nahen Osten hinaus zu vergrößern und das Problem des Terrorismus somit auch nach Europa zu exportieren.

Die derzeitige Sicherheitslage in den nordsyrischen Camps und Gefängnissen sowie die Bedrohung durch den IS



Im Zuge der Befreiung sämtlicher syrischer Städte, wie beispielsweise Al-Raqqa oder Manbidsch, die zuvor noch unter der Kontrolle der Terrormiliz islamischer Staat standen, welcher sich im Jahre 2014 explosionsartig innerhalb Syriens und im Irak ausgebreitet hatte, errichtete die Autonome Administration von Nord- und Ostsyrien, deren lokale Kräfte maßgeblich an der Zerschlagung des IS beteiligt waren, verschiedene Haftanstalten für gefangene IS Mitglieder.

In den insgesamt 27 Camps und Gefängnissen in Nordsyrien sind seither mehrere Tausende IS-Kämpfer und Kämpferinnen samt ihrer Familien inhaftiert, wobei das berüchtigte Al-Hol Camp und das Camp Roj als besonders brutal und gefährlich gelten.

Das Al-Hol Camp wurde in den frühen 1990ern Jahren errichtet und fungierte damals unter Notbedingungen als Aufnahmelager für irakische Flüchtlinge im Zuge des zweiten Golfkrieges. Im Jahre 2013 wurde das Camp angesichts der Rückkehr der meisten irakischen Geflüchteten wieder geschlossen, bis zur Wiedereröffnung im Mai 2016, als Gewaltausbrüche und interne politische Konflikte in beiden Ländern erneut Flüchtlingswellen auslösten und zu einer stetigen Expansion des Camps führte.

Das Camp Al-Hol befindet sich im nordsyrischen Gouvernement al-Hasaka und soll den jüngsten Angaben nach mehr als 56.000 Einwohner, darunter syrische und irakische Geflüchtete sowie IS-Anhänger und Anhängerinnen, inklusive ihrer Familien beherbergen. Im Camp Al-Hol lebt außerdem eine hohe Anzahl an ausländischen IS-Kämpfern, die aus ganz Europa, den USA, verschiedenen asiatischen Ländern oder Australien stammen. Insgesamt sollen sich im Al-Hol Camp Menschen aus insgesamt mehr als 54 verschiedenen Staaten befinden. Den Angaben nach haben über 29.000 der Campbewohner die irakische Staatsangehörigkeit, während mehr als 18.000 die syrische Staatsbürgerschaft besitzen und knapp über 8.000 der Einwohner besitzen eine ausländische Staatsbürgerschaft. Der Abgeordneten des Europaparlaments Hannah Neumann zufolge, die das Al-Hol Camp selber besucht hatte, weisen insbesondere die Abteile, in welchem hauptsächlich ausländische IS Angehörige inhaftiert sind, eine intern stark ausgeprägte ideologische Konvergenz mit der Ideologie des IS auf.

Immer wieder kommt es in den Camps und Gefängnissen von Nord- und Ostsyrien, die zur Zeit von lokalen Sicherheitskräften der ISF bewacht werden, zu Verbrechen und Straftaten, die sich durch äußerst hohe Brutalität und Gewalt kennzeichnen. So waren die im Al-Hol Camp operierenden IS-Zellen an zahlreichen gezielten Morden an syrischen und irakischen Campbewohnern beteiligt. Angaben der UN nach kam es alleine in den vergangenen 18 Monaten zu über 100 Tötungsdelikten im Al-Hol Camp und 15 vereitelten Tötungsversuchen, darunter auch von Frauen sowie einem Mitarbeiter des kurdischen Roten Halbmonds.

Zudem birgt die massenhafte Inhaftierung ehemaliger IS-Anhänger und Anhängerinnen auf engstem Raum ein hohes Konfliktpotenzial sowie die permanente Gefahr der ideologischen Verbreitung der IS Ideologie, indem die Gefangenenlager und Gefängnisse als Indoktrinierungszentren fungieren. Dies gefährdet insbesondere minderjährige Gefangene, die besonders großer Gefahr laufen von führenden IS Mitgliedern und treuen Anhängern und Anhängerinnen rekrutiert zu werden, da die lokalen Kapazitäten nicht dazu ausreichen, besonders gefährliche und radikale IS Anhänger und Anhängerinnen von moderaten und progressiven Inhaftierten zu trennen und angemessene Deradikalisierungsstrategien in den Camps und Gefängnissen zu implementieren.

So kommt es in den Camps und Gefängnissen auch immer wieder zu Ausbruchsversuchen, die beispielsweise im Januar 2022 im Ghweiran Gefängnis in Al-Heseke in brutale Gefechte und Auseinandersetzungen kulminierten, bei denen ungefähr 140 Mitglieder der Syrischen Demokratischen Kräfte ums Leben kamen. So wurde das Camp Al-Hol auch oftmals aufgrund der grassierenden Unsicherheit und Gewalt innerhalb des Lagers als „tickende Zeitbombe“ bezeichnet, in welchem es alleine Anfang des Jahres 2021 gemäß der syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte zu insgesamt 41 Tötungsdelikten kam. Von den lokalen Sicherheitskräften und führenden Vertretern der Autonomen Administration von Nord- und Ostsyrien kam deshalb immer wieder die Forderung einer Rückführung von IS Mitgliedern, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, um diese in ihren Heimatländern verurteilen zu können, da insbesondere die hiesigen Kapazitäten vor Ort sowie das Sicherheitspersonal mit der hohen Anzahl an gewaltbereiten Insassen überfordert ist.

Dennoch starteten am 25. August die Internal Security Forces (ISF) von Nord- und Ostsyrien mit der Hilfe der SDF und der internationalen Koalition einen großen Sicherheitseinsatz gegen die Terrororganisation Islamischer Staat (IS) im Al-Hol-Camp. Die ISF gab am 17. September bekannt, dass die Operationen beendet wurden und veröffentlichten einen 7-seitigen Bericht zu den Absichten und Ergebnissen der "zweiten Phase der Kampagne für

Sicherheit und Humanität". Besondere Bedeutung fanden die IS-Frauen und die Kinder im Bericht. Die Frauen des IS wurden als Schlüsselemente für die Aufrechterhaltung der Terrororganisation im Camp angesehen. Sie waren demnach für die Rekrutierung, Propaganda, Kommunikation und auch für die Vorbereitung von Anschlägen verantwortlich. Kinder galten dabei als besonders vulnerabel für die Propaganda. Bei den 24-tägigen Einsätzen im Camp wurden 226 Bewohner des Camps verhaftet, die an Mordfällen und terroristischen Aktivitäten beteiligt waren. Daneben wurden zahlreiche Waffen

Bombenmaterial, Folterinstrumente und -kammern, Verstecke, Tunnelsysteme sowie zahlreiche Dokumente und Kommunikationsmittel sichergestellt, die auch unter anderem eine enge Beziehung zum türkischen Geheimdienst nachweisen. Die Gefahr in diesem Camp bestehe jedoch laut der ISF weiter, auch wenn die Gefahr der tickenden Zeitbombe erstmal abgewendet worden sei.

Die deutsche Europaparlamentsabgeordnete Hannah Neumann warnt vor den längerfristigen Folgen überfüllter Camps mit besonders gefährlichen und gewaltbereiten IS-Anhängern und Anhängerinnen, die den Nährboden für eine Wiederbelebung der Terrormiliz darstellen können, so wie es damals in den irakischen Gefängnissen von Abu Ghuraib oder Camp Bocca der Fall gewesen ist. Auch Norman Paech weist auf die gravierenden Auswirkungen für die Sicherheit der Einwohner und Einwohnerinnen Nordsyriens hin, sollte deutschen Staatsangehörigen, die sich dem IS angeschlossen haben und weiterhin inhaftiert sind, das Recht verwehrt bleiben in ihr Heimatland zurückzukehren. So stelle allein die Ernährung und medizinische Versorgung der IS-Angehörigen in den Camps und Gefängnissen die Autonome Administration vor eine erheblichen Herausforderung, zusätzlich zu der Gefahr eines erneuten Angriffes durch IS-Terroristen, wie es im Januar 2022 in al-Hasaka der Fall war. So führe „die Untätigkeit der europäischen Staaten zu einer Verschärfung der Probleme“ der Autonomen Administration von Nord- und Ostsyrien, die sich im Laufe der Zeit immer weiter intensivieren und die Sicherheitslage im Norden Syriens maßgeblich verschlimmern könnte.

Auch Mitglieder der SDF warnen davor, den IS als vollständig bezwungen anzusehen und weisen in diesem Kontext auf den Gefängnisausbruch im Al-Sina'a Gefängnis in der Provinz al-Hasaka im Januar 2022 hin. Die anschließenden Kämpfe und Gefechte, denen zahlreiche SDF-Kämpfer und Kämpferinnen zum Opfer fielen und die Tatsache, dass die Planung eines solchen Ausbruchs überhaupt möglich war, deuten der SDF zufolge evident darauf hin, dass noch immer IS-Schläferzellen in jenen Gebieten operieren, die offiziell als befreit deklariert wurden. Die SDF gibt zudem noch an, Anfang Juli diesen Jahres eine gemeinsame Operation mit den lokalen Streitkräften für innere Sicherheit in mehreren Gebieten Nord- und Ostsyriens angeführt zu haben, bei der es zur Festnahme von 12 Terroristen sowie zur Beschlagnahmung von mehreren Waffen und Sprengstoffvorräten kam.

Die Sicherheitslage im Norden und Osten Syriens ist durch die anhaltende Bedrohung durch den IS sowie der stetigen Destabilisierungskampagnen der Türkei gefährdet. Insbesondere jene Gebiete, die von der türkischen Armee okkupiert wurden sowie jene Städte, die sich unter der Kontrolle der Syrischen Nationalen Armee befinden, dienen immer wieder als Rückzugsorte für im Untergrund operierende IS-Schläferzellen, welche die lokalen Sicherheitskräfte durch wiederholte Anschläge und Befreiungsaktionen von inhaftierten IS-Mitgliedern vor enorme Herausforderungen stellt, trotz der offiziell deklarierten militärischen Niederlage des IS im Zuge der Schlacht von Baghouz im Jahre 2019. Noch im Februar dieses Jahres wurde mit Abu Ibrahim al-Quraishi der damals höchste IS-Führer in der türkischen Besatzungszone getötet. Vor diesem Hintergrund warnte die ISF nach den jüngsten Operationen im Al-Hol-Camp die internationale Gemeinschaft vor der Zusammenarbeit des türkischen Geheimdienstes mit dem IS. Vermehrte und sich zuspitzende Militäroperationen von seitens der Türkei sowie anhaltende Bomben- und Drohnenangriffe zerran an den militärischen Kapazitäten der Syrischen Demokratischen

Kräfte und haben letzten Endes zur Folge, dass der Kampf gegen den IS, wie am Beispiel der Sicherheitsoperation im Al-Hol-Camp, immer wieder verschoben oder abgebrochen werden muss.

Die Rolle des Westens bei der türkischen Invasion Nordsyriens



Aus Sicht der Selbstverwaltung in Nordsyrien ist bedauerlicherweise davon auszugehen, dass sich die Reaktionen des Westens zur angekündigten Invasion nicht sonderlich von vorherigen Operationen der Türkei in der Region unterscheiden werden. Wie schon bei den zynisch "Operation Olivenzweig" (2018) und "Operation Friedensquelle" (2019) benannten Militäroperationen der Türkei zum Aufbau einer "Sicherheitszone" im Norden Syriens, beschränkt sich der Westen bisher auf das Tolerieren und Legitimieren der türkischen Sicherheitsinteressen. Die von langer Hand geplante, dreißig Kilometer breite "Sicherheitszone" ist auch das erklärte Ziel der im Mai angekündigten erneuten Offensive der Türkei. Hintergrund ist das Hauptziel die kurdischen Volksverteidigungseinheiten (YPG) sowie deren Verbündete aus dem Grenzgebiet zu vertreiben. Die im Schatten des Ukraine-Kriegs angekündigte Operation folgt derselben Logik und wird von türkischer Seite durch das Berufen auf das Selbstverteidigungsrecht nach Artikel 51 der UN-Charta legitimiert.

Im Januar 2018 hatte die türkische Regierung zwei Tage nach Beginn der Offensive dem UN-Sicherheitsrat geschrieben, dass der Akt von Artikel 51 der UN-Charta gedeckt sei. Dieser Artikel besagt, dass "allen Mitgliedern das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung zusteht, wenn es zu einem bewaffneten Angriff kommt". Da faktisch kein militärischer, bewaffneter Angriff von den selbstverwalteten Gebieten Nordsyriens auf türkisches Gebiet erfolgt ist, und es sich zusätzlich in der Begründung der Türkei nur um die "Bedrohung durch Terrorismus" und den "Kontrollverlust Syriens über Afrin" handelte, bewerten Völkerrechtsexperten wie Stefan Talmon die Anwendung von Artikel 51 für unzulässig. Talmon kritisiert zudem die milde, zögerliche oder gar ausbleibende Kritik des Westens an der türkischen Militäroperation. Im Gegensatz zur schnellen Antwort des Westens auf den Giftgasanschlag der syrischen Regierung in Khan Shaykhun als Außenminister Gabriel verkündete "die Mitglieder des Assad Regimes, die für dieses barbarische Kriegsverbrechen verantwortlich sind müssen zur Verantwortung gezogen werden" oder als Bundeskanzlerin Angela Merkel 2014 die inakzeptable russische

Intervention am 2. März 2014 noch am selben Tag als einen "Völkerrechtsbruch" bezeichnete, beruft sich der Westen in Bezug auf die türkische Invasion in Nordsyrien auf eine "komplexe und fluide Situation", die zunächst von internationalen Beobachtern eingeordnet werden müsse.

Talmon kritisiert hierbei, dass Deutschland, indem es "auf fadenscheinige Ausreden zurückgreift und mit zweierlei Maß misst, um eine rechtliche Bewertung der Lage in Nordsyrien zu vermeiden, die Glaubwürdigkeit des Völkerrechts untergräbt. Indem Deutschland die Dinge nicht klar beim Namen nannte, trug es auch zur weiteren Aushöhlung des Gewaltverbots bei."

Nach Einschätzung von Christian Marxsen von Max-Planck-Institut für Völkerrecht in Heidelberg war die Anti-IS-Koalition und ihre Berufung auf Artikel 51 der UN Charta ein Präzedenzfall, der die türkische Berufung auf Artikel 51 ermöglichte. Es war nämlich der erste Fall, in dem der Begriff des bewaffneten Angriffs nicht auf eine staatliche, sondern auf eine nichtstaatliche Terrororganisation angewendet wurde. Frankreich hatte sich damals im Zuge der Bataclan-Attentate auf eine direkte Betroffenheit berufen. "Dies erinnert an die deutsche Erklärung, in der für den Irak 2015 das Kollektivselbstverteidigungsrecht (gemeinsame Verteidigung eines anderen Staates) geltend gemacht wurde", so Anne Peters, Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht 2019 über die Begründung der türkischen "Operation Friedensquelle". Dieser Präzedenzfall sorgte dafür, dass das Selbstverteidigungsrecht de facto erweitert wurde. Formal wären nämlich spätestens nachdem der IS keine territoriale Kontrolle über Gebiete in Syrien oder den Irak mehr ausübte - also März 2019 - die Einsätze der Anti-IS-Koalition ebenfalls als völkerrechtlich fragwürdig einzuordnen, so Talmon. Die Staaten der Anti-IS-Koalition würden also seither, allein aufgrund einer ständigen abstrakten Bedrohungslage, weiterhin "in Selbstverteidigung" gegen den IS in Syrien vorgehen. „Diese Staaten dürfen sich jetzt nicht wundern, wenn auch die Türkei sich dieses erweiterten Selbstverteidigungsrechts bedienen will", so Talmon 2019 zur ZEIT.

Die schweigsame Rolle des Westens ist somit auch dadurch begründet, dass sie bei einer Kritik der Türkei unter Berufung auf das Völkerrecht, mit Kritik an ihrem eigenen Einsatz unter gleichen Vorzeichen rechnen müssen. Zynischerweise sagte somit die französische Anwendung des direkten Selbstverteidigungsrecht auf eine terroristische Organisation aus Artikel 51 dafür, dass die Türkei unter demselben Vorwand die kurdische Selbstverwaltung in Nordsyrien angreifen kann. Dementsprechend sind vor allem jene Länder die an der Anti-IS-Koalition beteiligt waren in Bezug auf die türkischen Militäroperationen in Nordsyrien durch mildere Kritik und eine weniger dezidierte Haltung aufgefallen, als es beispielsweise bei der Annexion der Krim durch Russland der Fall war.

Es ist davon auszugehen, dass ein Veto Russlands wie 2018 auch diesmal nicht nötig ist, um den Westen an einer Intervention zu hindern, da es unwahrscheinlich erscheint, dass dieser seinem Nato-Partner Türkei während des Ukraine-Krieges in den Rücken fallen wird. Wie 2018 und 19 wird auch 2022 aller Voraussicht nach das Sicherheitsinteresse der Türkei für den Westen im Vordergrund stehen und keine Resolution oder UN-Intervention zur Debatte stehen.

Kritische Stimmen einer Mindermeinung wie im Oktober 2019 als der französische Präsident Macron oder der republikanische Vorsitzende des als bedeutend geltenden Justizausschusses des US-Senats Lindsey Graham einen NATO Ausschluss der Türkei

erwägten um konsequenter gegen den Terrorismus des IS und die Türkei als dessen Transitland vorzugehen, sucht man 2022 vergeblich. Stattdessen ließ Graham Ende Juni 2022 verlauten, dass die Sicherheitsinteressen der Türkei "legitim" seien, während man gleichzeitig auch weiter die SDF im Kampf gegen den IS unterstützen werde. Über die Ölfelder könnte man laut Graham eine Lösung für den Streit finden, was jedoch sehr unwahrscheinlich erscheint. Graham unterstütze darüber hinaus auch den Verkauf von F-16 Kampfflugzeugen an die Türkei, obwohl die Türkei diese auch eben in Syrien gegen die 'Verbündeten' einsetzt. Ebenso unwahrscheinlich erschienen die 2019 zumindest angedeutete öffentliche Kritik, die Verhängung von Waffenexportstopps einiger EU-Länder oder der Abbruch von EU-Beitrittsgesprächen, wie sie 2019 zumindest noch von Macron zur Debatte gebracht wurden.

Der Aufruf des Europäischen Parlaments, aus dessen Bericht "The Syrian conflict - 10 years after the uprising" die Türkei solle "ihre Truppen aus Nordsyrien abziehen, das sie außerhalb eines UN-Mandats rechtswidrig besetzt hält" und sie des Bruchs der Genfer Konvention bei der Inhaftierung und strafrechtlichen Verfolgung kurdischer Syrer anklagt, sowie die Forderung, dass "alle syrischen Gefangenen, die in die Türkei überstellt wurden, unverzüglich in die besetzten Gebiete in Syrien zurückgeführt werden" wurde von Seiten der Europäischen Exekutive mit keinerlei Konsequenz verfolgt. Ebenso verhält ist die im Bericht ausgedrückte Sorge darüber, dass die anhaltenden Vertreibungen durch die Türkei einer ethnischen Säuberung gegen die syrische kurdische Bevölkerung gleichkommen könnten und dass die illegale Invasion und Besetzung durch die Türkei den Frieden in Syrien, im Nahen Osten und im östlichen Mittelmeerraum gefährdet. Einen Höhepunkt dieser Appeasement-Politik und des Einknickens vor dem Erdogan-Regime bildete die NATO-Vereinbarung im Juni 2022, in der die Sicherheitsinteressen der Türkei von finnischer und schwedischer Seite akzeptiert wurden. Die beiden skandinavischen Länder gehörten bis zu ihrer feierlichen NATO-Aufnahme zu den wenigen westlichen Ländern, die offen gegen den türkischen Einmarsch in Syrien und den anhaltenden Völkerrechtsbruch protestierten.

Zur völkerrechtlichen Beurteilung der sogenannten "Sicherheitszonen" und der türkischen Militäroffensiven 2018 und 2019

Die Türkei steht kurz davor, militärisch erneut in Nordsyrien zu intervenieren. Bereits 2018 und 2019 führte die Türkei mit der Hilfe von ihr ausgerüsteter syrisch-islamistischen Oppositionsgruppen im Norden des Nachbarlandes Syrien großangelegte Militäroperationen durch, in Folge dessen sie die eroberten Gebiete zu sogenannten "Sicherheitszonen" erklärte und in diesen bis heute mehrere militärische und zivile Einrichtungen betreibt. Doch wie legitimiert die Türkei dieses Vorgehen und ist dieses Vorgehen überhaupt durch das Völkerrecht gedeckt?

Nach mehr als 10 Jahren Bürgerkrieg in Syrien, ist das Grundwissen über das Land weiterhin sehr gering. Die Türkei teilt ihre längste Grenze im Süden mit dem Nachbarland Syrien. Um genau zu sein, handelt es sich dabei um einen Abschnitt von 900 km. Damit man sich vergegenwärtigen kann, welche Gebiete aktuell als sogenannte "Sicherheitszonen" etabliert wurden und de facto unter türkischer Kontrolle stehen und um welche Gebiete es sich bei der aktuellen Bedrohung handelt, soll die folgende Karte helfen.

Wie der Karte zu entnehmen ist, hat die Türkei rund um das von syrischen und extremistischen Oppositionsgruppen kontrollierte Gouvernement Idlib im Nordwesten des Landes militärische Außenposten errichtet. Der al-Qaida-Ableger und die Nachfolgeorganisation der al-Nusra-Front, Hayyat Tahrir al-Sham (HTS) hat in dieser Einflussosphäre der Türkei ihren Hauptsitz in Syrien. Als die türkische Armee im Oktober 2017 in Idlib einmarschierte, sollte sie gemäß des Astana-Abkommens mit Russland und Iran, die HTS aus der zu errichtenden Deeskalationszone vertreiben. Stattdessen ist die HTS in Idlib neben der Türkei zur dominierenden Kraft geworden, wie auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages in einem Bericht vom 18. Januar 2021 bestätigte. Diese Gruppierung wird von den meisten Staaten auf der Welt, inklusive der Türkei, als Terrororganisation eingestuft.

Bereits im Jahr 2016 begann die Türkei unter dem Namen "Schutzschild Euphrat" eine Militäroffensive in Nordsyrien, in deren Verlauf sie das Areal von der Grenzstadt Djarablus bis zur Stadt Azaz unter ihre Kontrolle brachte.

Das Gebiet um das historisch kurdisch geprägte Afrin, was damals noch unter der Kontrolle der multiethnischen Syrischen Demokratischen Kräfte (SDF) war und ein Kanton der Autonomen Administration von Nord- und Ostsyrien (AANES) bildete, wurde Anfang 2018 mit der Militäroffensive "Operation Olivenzweig" eingenommen. Dadurch entstand ein Korridor innerhalb syrischer Grenzen, in der die Türkei über mehrere Tausend Quadratkilometer indirekt oder direkt die Kontrolle ausübte.

Die vorerst letzte Militäroffensive der Türkei fand unter dem Namen "Operation Friedensquelle" im Oktober 2019 statt, in deren Verlauf türkische Truppen gemeinsam mit verbündeten oppositionellen und extremistischen Gruppierungen bis zu 30 km weit in syrisches Territorium vordrangen und einen circa 200 Kilometer langen Grenzstreifen von Sere Kaniye (Ras al-Ain) bis Gire Spi (Tal Abyad) unter ihre Kontrolle brachten.

Im Ergebnis stehen somit riesige Areale des Nachbarlandes unter türkischer (Schirm-)Herrschaft, die zu sogenannten "Sicherheitszonen" deklariert wurden, in denen die Türkei militärische, als auch zivile Präsenz ausübt. Die Türkei betonte bei allen Offensiven stets ihr Recht auf Selbstverteidigung und äußerte Sicherheitsbedenken. Doch wie wird das von Experten und Gremien des Völkerrechts beurteilt?

— "Schutzschild Euphrat" 2016/2017"

Die türkische staatliche Nachrichtenagentur Anadolu Agency schrieb zur Legitimierung der ersten Militäroffensive 2016:

"Ankara officials say Turkey is engaged in an act of legitimate self-defense, which is one of the two exceptions to the inviolability of national sovereignty enshrined in the UN Charter. The second is a UN Security Council mandate for military action. According to Article 51 of Chapter 7, in the case of an armed attack against a member state, that state has the right for self or collective defense until the UN Security Council has taken measures to maintain international peace and security, and no UN article can nullify that inherent right."

Dem unmittelbaren Beginn der türkischen Offensive gingen ein Beschuss türkischen Territoriums von syrischer Seite sowie ein Terroranschlag mit 54 Toten in der türkischen Millionenmetropole Gaziantep voraus. Der Anschlag und der Beschuss wurden der Terrororganisation IS zugerechnet, die sich jedoch nicht dazu bekannte. Die Türkei wertete diese Angriffe als einen Gewaltakt und berief sich auf das Selbstverteidigungsrecht nach Art. 51 der VN-Charta. Eine Ermächtigung durch den UN-Sicherheitsrat oder eine Einwilligung seitens der syrischen Regierung gab es hierfür nicht. Julia Pingist erörtert in ihrer Diplomarbeit, dass durch neuere Auslegungen im Völkerrecht auch nichtstaatliche Akteure im Sinne des Völkerrechts als Aggressor behandelt werden können und Staaten unter Umständen zur Selbstverteidigung ermächtigen können. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags erkennt Staaten ebenfalls unter Umständen ein grundsätzliches Selbstverteidigungsrecht gegen nichtstaatliche Akteure auf fremden Territorien zu. So kommt Pingist zum Schluss, dass durch die Anschläge des IS eine permanente Aggressionsgefahr gegeben sei und die Bedrohungslage durch den IS es der Türkei ermöglicht habe, sich auf das Selbstverteidigungsrecht zu beziehen. Doch sie merkt auch an, dass die Anschläge, die zur Offensive führten, keine Bekenner hatten und dass die Türkei, trotz dreijähriger IS-Herrschaft an der Grenze, erst dann aktiv wurde, als die kurdisch dominierte YPG vom Osten aus anfangen den IS zurückzudrängen. Zur generellen Motivation der türkischen Militäroffensive schrieb, ähnlich wie Pingist, der Wissenschaftliche Dienst:

“Es zeichnete sich ab, dass die kurdischen Einheiten dadurch eine Landverbindung zwischen den Provinzen Afrin und Kobane schaffen und insgesamt über ein zusammenhängendes

Gebiet entlang der gesamten nördlichen Grenze zur Türkei bis hin zur Autonomen Region Kurdistan im Irak verfügen würden. (...) Für die Türkei war diese Entwicklung daher inakzeptabel, sodass sie sich zu einer militärischen Intervention entschloss.”

Dieser Beurteilung ist zu entnehmen, dass der Kampf gegen den IS für den türkischen Einmarsch nur sekundärer Grund gewesen ist, während es primär darum ging, eine ausgeweitete kurdisch geprägte Autonomie an der Grenze zu verhindern.

— Operation „Olivenzweig“ 2018 in Afrin“



Während sich die Türkei bei "Schild Euphrat" noch teilweise auf das Völkerrecht stützen konnte, um ihre eigentlichen Interessen durchzusetzen, ist die Beurteilung der zweiten Militäroffensive 2018 in Afrin recht eindeutig.

Auch hier stützte sich die Türkei auf Art. 51 der VN-Charta und argumentierte mit einer Selbstverteidigungshandlung, da es weder die Ermächtigung vom UN-Sicherheitsrat gab noch die Einwilligung vom syrischen Staat.

Der Türkei ging es laut Pingist:

"Nicht um Gefahrenabwehr, sondern darum, die Kurden zu vertreiben und den Zusammenschluss der Autonomiegebiete zu verhindern. Ein bewaffneter Angriff ist Grundvoraussetzung für die Ausübung des Selbstverteidigungsrechts. Im Ergebnis lag aber kein bewaffneter Angriff von kurdischer Seite iSd Art 51 SVN vor."

Im März 2018, kurz vor der Errichtung einer sogenannten "Sicherheitszone" in Afrin, kam der Wissenschaftliche Dienst noch zum folgenden Schluss:

"Angesichts der bestehenden Zweifel am Vorliegen einer Selbstverteidigungslage nach Art. 51VN-Charta sowie am verhältnismäßigen Vorgehen der türkischen Streitkräfte in Nordsyrien steht die Berufung der Türkei auf das Selbstverteidigungsrecht auf ausgesprochen „tönernden“ Füßen."

Im selben Bericht wird, wie schon bei der ersten Offensive, auch auf die geostrategischen Absichten der Türkei aufmerksam gemacht:

"Mit dem Gedanken der Selbstverteidigung prinzipiell unvereinbar erscheint indes ein militärisches Vorgehen, das Ziele verfolgt, welche im Ergebnis zu einer dauerhaften Veränderung von Strukturen und Einflusszonen auf fremdem Staatsterritorium führen können oder sogar besatzungsrechtliche Elemente enthalten. Die militärische Verfolgung der erklärten geostrategischen Ziele der Türkei geht daher bei Lichte betrachtet über ein strikt am Gedanken der Selbstverteidigung ausgerichtetes militärisches Handeln hinaus."

Auch hier wird auf den Umstand hingewiesen, dass die Türkei kurdische Autonomiebestrebungen damit verhindern wolle. Anders als bei der ersten Offensive wird der Türkei aber keine völkerrechtliche Legitimierung, jedoch auch nicht explizit der Völkerrechtsbruch durch den Wissenschaftlichen Dienst attestiert. Für den Völkerrechtler Prof. Dr. Stefan Talmon handelt es sich dabei um einen klaren Völkerrechtsbruch:

"Der Angriff der Türkei auf Syrien stellt sich meines Erachtens als ein Völkerrechtsbruch dar, da hier keine völkerrechtliche Ermächtigungsgrundlage vorliegt. Weder liegt ein Mandat des UN-Sicherheitsrats vor, noch liegt hier ein Fall der Selbstverteidigung vor. Dass die Bundesregierung hier vermeidet, eine klare völkerrechtliche Einschätzung vorzunehmen, ist verständlich, da es sich bei der Türkei um einen Bündnispartner, um einen NATO-Verbündeten handelt, den man völkerrechtlich nicht an den Pranger stellen möchte. Das ändert aber nichts daran, dass die Operation der Türkei in Syrien einen Völkerrechtsbruch darstellt."

Die etwas zurückhaltende und vorsichtig formulierte Beurteilung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags ist somit politischer Natur.

Operation Friedensquelle“ 2019“



Nach wochenlangen Drohungen rückte das türkische Militär im Oktober 2019 ein drittes Mal in Nordsyrien ein und errichtete dort ihre angekündigte "Sicherheitszone". Die Türkei argumentierte erneut mit dem Art. 51 der VN-Charta. Nun waren sich fast alle Völkerrechtler und auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages in der Beurteilung einig. Prof. Dr. Stefan Talmon und Dr. Christian Marxsen vom Max-Planck-Institut für Völkerrecht sind sich über die Völkerrechtswidrigkeit der Militäroffensive einig. Selbst die Auslegung als präventives Selbstverteidigungsrecht komme hierbei nicht in Frage, da es keine Bedrohungslage für die Türkei gebe und überhaupt der letzte Angriff vor der Offensive mehr als ein Jahr zurückliege.

Der wissenschaftliche Dienst des Bundestags kam in einem Bericht vom 17.10.2019 zur Legitimation der türkischen Militäroffensive in Nordsyrien zum folgenden Schluss: "In Ergebnis lässt sich selbst bei großzügiger Auslegung des Selbstverteidigungsrechts eine akute Selbstverteidigungslage im Sinne des Art. 51 VN-Charta zugunsten der Türkei nicht erkennen." Zur Verletzung der Souveränität Syriens heißt es: "Ein Recht zur unilateralen 'Invasion' ergibt sich aus dem Adana-Abkommen nicht". Bei dem Adana-Abkommen, einigten sich Syrien und die Türkei 1998 auf einen gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus, jedoch ohne festzulegen, staatliche Grenzen zu verletzen. Die Türkei agiere gegen das Völkerrecht: "Mangels erkennbarer Rechtfertigung stellt die türkische Offensive im Ergebnis offensichtlich einen Verstoß gegen das Gewaltverbot aus Art. 2 Ziff. 4 VN-Charta dar." Dadurch könne die Invasion nach Lesart des Internationalen Strafgerichtshofs als "Aggressionsverbrechen" gewertet werden, wodurch sogar der türkische Präsident Erdoğan angeklagt werden könne.

– “Einrichtung von “Sicherheitszonen



Die Völkerrechtswidrigkeit der bisherigen Militäroperationen wurde in den vorherigen Punkten aufgezeigt. Die generelle Absicht der türkischen Regierung wurde dabei offen gelegt. Primär geht es um das Verhindern von jeglicher kurdischer Selbstverwaltung an ihren Grenzen. Durch die Errichtung von sogenannten "Sicherheitszonen" führt die Türkei allerdings ihren Völkerrechtsbruch kontinuierlich fort. Die Türkei hat sich in den zuvor eroberten Gebieten festgesetzt und verfolgt auch hier das Ziel, ein zusammenhängendes kurdisches Territorium zu verhindern. Der Wissenschaftliche Dienst schreibt zur völkerrechtlichen Bewertung von "Sicherheitszonen":

“Eine nachfolgende Besetzung und Errichtung einer bis zu 30 Kilometer tiefen „Sicherheitszone“ – die angesichts sechstelliger Flüchtlingszahlen praktisch eine Art „Bevölkerungsverschiebung“ (quasi eine „ethnische Flurbereinigung“) in den nordsyrischen Kurdengebieten nach sich zieht bzw. diese zwecks Ansiedlung syrischer Flüchtlinge in den besetzten Gebieten nachgerade intendiert – geht jedoch über das zur Abwehr etwaiger Angriffe erforderliche Maß hinaus. Besatzungsrechtlich sind jegliche Formen der Umsiedlung geschützter Personen in besetzten Gebieten untersagt (vgl. Art. 49 der 4. Genfer Konvention von 1949).”

Doch die Türkei setzt dies bereits seit langem in die Praxis um. Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan sagte im Mai 2022 bei einer Videoansprache zu einer Eröffnung einer Wohnsiedlung in Idlib, dass seit 2016 in die sogenannten Sicherheitszonen 500.000 Syrer “freiwillig” zurückgekehrt seien. Man sei in der Vorbereitung für eine freiwillige Rückkehr von weiteren 1.000.000 Syrern, was eine Kehrtwende in der türkischen Regierungspolitik bedeutet, die bislang gegen eine Rückführung von Syrern war. Das regierungsnaher Blatt Sabah veröffentlichte die Details zum Plan von Erdoğan. Demnach sollen die neuen Siedlungen vor allem in Azaz, Djarabulus, al-Bab, Tall Abyad und Ras al-Ain gebaut werden. Die Rückkehr soll primär aus Städten erfolgen, die eine große syrische Bevölkerung haben. Damit verstößt die türkische Regierung klar gegen die Regularien der Genfer Konvention. Der Wissenschaftliche Dienst kommt 2019 bei der Beurteilung der “Sicherheitszonen” zum Schluss:

“Mangels Vorliegen einer Selbstverteidigungslage lässt sich in der Errichtung einer türkischen „Sicherheitszone“ in Nordsyrien auch keine völkerrechtlich zulässige Selbstverteidigungshandlung sehen. Selbst für den (hypothetischen) Fall, dass eine Selbstverteidigungslage bestünde, lassen Kommentierungen in den Völkerrechtsblogs keinen Zweifel an der Unangemessenheit der türkischen Militäroperation.”

Damit sind die errichteten “Sicherheitszonen” eindeutig völkerrechtswidrig. In einem neueren Bericht aus dem Jahr 2021 wird die andauernde türkische Präsenz in Nordsyrien völkerrechtlich als “militärische Besatzung” beurteilt. In dem Bericht wird auch darauf verwiesen, dass die Türkei die eigentliche Kontrolle über die “Sicherheitszonen” ausübt, während die mit ihr verbündeten oppositionellen Gruppierungen ihr unterstehen. “Die beschriebenen organisatorischen Aktivitäten der Türkei sprechen dafür, dass sie in Nordsyrien eine Strategie der langfristigen Präsenz verfolgt und die soweit etablierten Strukturen aufrechterhalten werden, vor allem, um das Entstehen eines zusammenhängenden kurdischen Staates in Nordsyrien zu verhindern.”

“Die Türkei ist gem. Art. 43 der Haager Landkriegsordnung als Besatzungsmacht zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sowie gem. Art. 47 ff des IV. Genfer Abkommens zum Schutz von der Zivilbevölkerung verpflichtet.”

Im selben Bericht wird zuvor die problematische Menschenrechtssituation thematisiert. Neben den schwersten Verbrechen, die in diesen “Sicherheitszonen” passieren, wird auch hier auf die “ethnische Flurbereinigung” Bezug genommen:

“Damit wäre eine von den Beobachtern vielfach berichtete und von der Türkei zum Teil selbst angekündigte zwangsweise Umsiedlung von (arabischen) Geflüchteten aus Syrien in die von der Türkei kontrollierten Gebiete mit dem Ziel, die Bevölkerungsstruktur zuungunsten von Kurden zu verändern, sehr problematisch.”

Laut den Regularien der Genfer Konvention ist dies nicht nur problematisch, sondern klar gegen das Völkerrecht. Wie Talmon bereits erwähnte, versucht der Wissenschaftliche Dienst auch hier als Organ des Deutschen Bundestages, sich gegenüber dem NATO-Partner Türkei vorsichtig auszudrücken.

Ausblick

Die neuerlichen ausgegebenen Ziele der türkischen Regierung sind die Exklave der AANES um Tal Rifaat nördlich von Aleppo, wo zehntausende Vertriebene aus Afrin leben und das Gebiet um Manbidsch. Ursprünglich kündigte der türkische Präsident mit einer Karte in der Hand an, entlang der kompletten Grenze eine 30 km tiefe “Sicherheitszone” errichten zu wollen. Doch wie bereits herauszulesen war, sind diese “Sicherheitszonen” und die vorausgehenden Kriege der Türkei völkerrechtswidrig. Das Problem ist die Herangehensweise der Internationalen Staatengemeinschaft. Der Wissenschaftliche Dienst problematisierte dies bereits nach dem Einmarsch in Afrin 2018:

“Indes ist in der Wissenschaft darauf hingewiesen worden, dass ein diesbezügliches Schweigen der Staatengemeinschaft nachteilige Wirkungen auf die Völkerrechtsordnung entfalten könnte. So sei die Gefahr nicht von der Hand weisen, dass ein Ausbleiben an „rechtlichem Protest“ als Billigung einer völkerrechtlich fragwürdigen Intervention verstanden werden könnte.”

2019 befand der Bericht die ausbleibenden Reaktionen als bedauerlich:

“Die Zurückhaltung der Staatengemeinschaft in dieser Hinsicht erscheint insoweit bedauerlich, als die völkerrechtliche Konturierung des auch gewohnheitsrechtlich geltenden Selbstverteidigungsrechts ja nicht allein durch den IGH oder den VN-Sicherheitsrat, sondern in erster Linie auch durch eine dezidierte Rechtsauffassung (opinio iuris) der Staatengemeinschaft erfolgt.”

Die Türkei fühlt sich dadurch ermutigt weitere Völkerrechtsbrüche zu begehen, wie eine Verlautbarung aus dem Nationalen Sicherheitsrat beweist: Die Türkei sei in internationalen Bündnissen immer treu und verlässlich gewesen, so erwarte man dasselbe auch von seinen Bündnispartnern. Staaten, die den ‚Terrorismus‘ unterstützen und dadurch internationales Recht verletzen würden, rufe man dazu auf, dies einzustellen und die türkischen Sicherheitsinteressen zu respektieren. Anders als bei der Invasion Afrins 2018 und erneut in Teilen Nordsyriens 2019, argumentiert die Türkei dieses Mal nicht mal mehr explizit mit einer angeblichen Bedrohungslage durch „Terrororganisationen“ an ihrer Grenze, sondern spricht nur noch von nationalen Sicherheitsinteressen.

Dr. Kamal Sido von der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) prangerte die unterschiedliche Auffassung des Völkerrechts an: „Die Türkei macht als Nato-Mitglied keinen Hehl aus ihren Plänen, einen breiten Streifen des Nachbarlandes kurdenfrei zu machen und zu annektieren. Das darf nicht sein! Das Völkerrecht muss auch für die kurdische und andere Volksgruppen gelten.“ Die internationale Völkerrechtsordnung wird von der Türkei auf die Probe gestellt. Andere Staaten könnten sich am Beispiel der Türkei bedienen und ebenfalls die internationale Ordnung bedrohen, wie aktuell am Beispiel Russlands und der Ukraine ersichtlich wird. Vor allem demokratisch verfasste Staaten müssen sich zum Völkerrecht bekennen und es anprangern, wenn sie als solche glaubwürdig sein wollen.

Ständige Bedrohung eines erneuten türkischen Einmarsches in Nordsyrien

Die Autor/innen

Ibrahim Murad

Syrischer Politiker und Autor, spezialisiert auf syrische Angelegenheiten

Lara Farag

Deutsche Aktivistin, spezialisiert auf den Nahen Osten

Rudi Liebknecht

Deutscher Aktivist, spezialisiert für Türkei und die Kurdische Frage

Target Media Platform

Target Platform ist eine unabhängige Online Medienplattform, die regelmäßig über politische Ereignisse und Entwicklungen im Nahen Osten mit Schwerpunkt Syrien berichtet.

Quellen

ii Gesellschaft für bedrohte Völker: Afrin seit vier Jahren besetzt, in: <https://hpd.de/artikel/afrin-vier-jahren-besetzt-20208>.

iii Anschauliche Karte im letzten Punkt "Zur völkerrechtlichen Beurteilung"

iv أبوابية الهدف: تعرف على أهمية مدينة منبج الاستراتيجية والملقبة بـ "لندن سوريا" , in:

<https://hadfnews.ps/post/50205/%D8%AA%D8%B9%D8%B1%D9%81-%D8%B9%D9%84%D9%89-%D8%A3%D9%87%D9%85%D9%8A%D8%A9-%D9%85%D8%AF%D9%8A%D9%86%D8%A9-%D9%85%D9%86%D8%A8%D8%AC-%D8%A7%D9%84%D8%A7%D8%B3%D8%AA%D8%B1%D8%A7%D8%AA%D9%8A%D8%AC%D9%8A%D8%A9-%D9%88%D8%A7%D9%84%D9%85%D9%84%D9%82%D8%A8%D8%A9-%D8%A8-%D9%84%D9%86%D8%AF%D9%86-%D8%B3%D9%88%D8%B1%D9%8A%D8%A7>

v Balanche, Fabrice: For Assad, Manbij Is the Key to East Syria, in:

<https://www.washingtoninstitute.org/policy-analysis/assad-manbij-key-east-syria>.

vi Munif, Yasser: Participatory Democracy and Micropolitics in Manbij: An Unthinkable Revolution, in:

<https://tcf.org/content/report/participatory-democracy-micropolitics-manbij/?agreed=1>.

vii Munif, Yasser: Participatory Democracy and Micropolitics in Manbij: An Unthinkable Revolution, in:

<https://tcf.org/content/report/participatory-democracy-micropolitics-manbij/?agreed=1>.

viii New America: „Case Study: The Proxy War in Manbij“, in: <https://www.newamerica.org/international-security/reports/social-networks-class-and-the-syrian-proxy-war/case-study-the-proxy-war-in-manbij>.

ix Munif, Yasser: Participatory Democracy and Micropolitics in Manbij: An Unthinkable Revolution, in:

<https://tcf.org/content/report/participatory-democracy-micropolitics-manbij/?agreed=1>.

x Hawar News Agency: What is the importance of Manbij?, in: <https://www.hawarnews.com/en/haber/what-is-the-importance-of-manbij-h25491.html>.

iv أبوابية الهدف: تعرف على أهمية مدينة منبج الاستراتيجية والملقبة بـ "لندن سوريا" , in:

<https://hadfnews.ps/post/50205/%D8%AA%D8%B9%D8%B1%D9%81-%D8%B9%D9%84%D9%89-%D8%A3%D9%87%D9%85%D9%8A%D8%A9-%D9%85%D8%AF%D9%8A%D9%86%D8%A9-%D9%85%D9%86%D8%A8%D8%AC-%D8%A7%D9%84%D8%A7%D8%B3%D8%AA%D8%B1%D8%A7%D8%AA%D9%8A%D8%AC%D9%8A%D8%A9-%D9%88%D8%A7%D9%84%D9%85%D9%84%D9%82%D8%A8%D8%A9-%D8%A8-%D9%84%D9%86%D8%AF%D9%86-%D8%B3%D9%88%D8%B1%D9%8A%D8%A7>

ii Gesellschaft für bedrohte Völker: Afrin seit vier Jahren besetzt, in: <https://hpd.de/artikel/afrin-vier-jahren-besetzt-20208>.

iii Anschauliche Karte im letzten Punkt "Zur völkerrechtlichen Beurteilung"

iv أبوابية الهدف: تعرف على أهمية مدينة منبج الاستراتيجية والملقبة بـ "لندن سوريا" , in:

<https://hadfnews.ps/post/50205/%D8%AA%D8%B9%D8%B1%D9%81-%D8%B9%D9%84%D9%89-%D8%A3%D9%87%D9%85%D9%8A%D8%A9-%D9%85%D8%AF%D9%8A%D9%86%D8%A9-%D9%85%D9%86%D8%A8%D8%AC-%D8%A7%D9%84%D8%A7%D8%B3%D8%AA%D8%B1%D8%A7%D8%AA%D9%8A%D8%AC%D9%8A%D8%A9-%D9%88%D8%A7%D9%84%D9%85%D9%84%D9%82%D8%A8%D8%A9-%D8%A8-%D9%84%D9%86%D8%AF%D9%86-%D8%B3%D9%88%D8%B1%D9%8A%D8%A7>

v Balanche, Fabrice: For Assad, Manbij Is the Key to East Syria, in:

<https://www.washingtoninstitute.org/policy-analysis/assad-manbij-key-east-syria>.

vi Munif, Yasser: Participatory Democracy and Micropolitics in Manbij: An Unthinkable Revolution, in:

<https://tcf.org/content/report/participatory-democracy-micropolitics-manbij/?agreed=1>.

vii Munif, Yasser: Participatory Democracy and Micropolitics in Manbij: An Unthinkable Revolution, in:

<https://tcf.org/content/report/participatory-democracy-micropolitics-manbij/?agreed=1>.

viii New America: „Case Study: The Proxy War in Manbij“, in: <https://www.newamerica.org/international-security/reports/social-networks-class-and-the-syrian-proxy-war/case-study-the-proxy-war-in-manbij>.

ix Munif, Yasser: Participatory Democracy and Micropolitics in Manbij: An Unthinkable Revolution, in:

<https://tcf.org/content/report/participatory-democracy-micropolitics-manbij/?agreed=1>.

x Hawar News Agency: What is the importance of Manbij?, in: <https://www.hawarnews.com/en/haber/what-is-the-importance-of-manbij-h25491.html>.

Quellen

xx ^{سورية} ^{لمنبرج} ^{الاستراتيجية} ^{الأهمية} ^{على} ^{لدورها}.. تعرف يسعى الجزيرة: الكل

<https://mubasher.aljazeera.net/news/reports/2019/10/16/%D8%A7%D9%84%D9%83%D9%84-%D9%8A%D8%B3%D8%B9%D9%89-%D9%84%D8%AF%D8%AE%D9%88%D9%84%D9%87%D8%A7-%D8%AA%D8%B9%D8%B1%D9%81-%D8%B9%D9%84%D9%89-%D8%A7%D9%84%D8%A3%D9%87%D9%85%D9%8A%D8%A9>

xxi ^{سورية} ^{لمنبرج} ^{الاستراتيجية} ^{الأهمية} ^{على} ^{لدورها}.. تعرف يسعى الجزيرة: الكل

<https://mubasher.aljazeera.net/news/reports/2019/10/16/%D8%A7%D9%84%D9%83%D9%84-%D9%8A%D8%B3%D8%B9%D9%89-%D9%84%D8%AF%D8%AE%D9%88%D9%84%D9%87%D8%A7-%D8%AA%D8%B9%D8%B1%D9%81-%D8%B9%D9%84%D9%89-%D8%A7%D9%84%D8%A3%D9%87%D9%85%D9%8A%D8%A9>

xxii ^{الهول} ^{مخيم} ^{في} ^{يستفحان} ^{والتطرف} ^{العالم}.. القتل موقوتة يتجاهلها الحر: مقابلة

<https://www.alhurra.com/syria/2021/05/03/%D9%82%D9%86%D8%A8%D9%84%D8%A9-%D9%85%D9%88%D9%82%D9%88%D8%AA%D8%A9-%D9%8A%D8%AA%D8%AC%D8%A7%D9%87%D9%84%D9%87%D8%A7-%D8%A7%D9%84%D8%B9%D8%A7%D9%84%D9%85-%D8%A7%D9%84%D9%82%D8%AA%D9%84-%D9%88%D8%A7%D9%84%D8%AA%D8%B7%D8%B1%D9%81-%D9%8A%D8%B3%D8%AA%D9%81%D8%AD%D9%84%D8%A7%D9%86-%D9%81%D9%8A-%D9%85%D8%AE%D9%8A%D9%85-%D8%A7%D9%84%D9%87%D9%88%D9%84>

xxiii Interview mit Mitgliedern der SDF.

xxiv Karte im letzten Punkt unter "Völkerrechtliche Beurteilung"

xxv Amnesty: Flüchtlinge rechtswidrig ins syrische Kriegsgebiet abgeschoben, in:

<https://www.amnesty.de/allgemein/press-emitteilung/tuerkei-tuerkei-fluechtlinge-rechtswidrig-ins-syrische-kriegsgebiet>

xxvi Cumhuriyet: Erdogan ve AKP'nin planı belli oldu, in:

<https://www.cumhuriyet.com.tr/siyaset/erdogan-ve-akpnin-plani-belli-oldu-1-milyon-suriyelinin-geri-donusu-icin-hareket-gecti-1932835>

xxvii Ebd.

xxviii Göksu, Fatma: Son dakika! 1 milyon suriyeli mülteci eve dönüyor!, in:

<https://m.sabah.com.tr/galeri/yasam/son-dakika-1-milyon-suriyeli-multeci-eve-donuyor-iste-suriyelilerin-8-asamali-eve-donus-uygulamasi/3>

xxix Uludag, Alican: Suriyeli sığınmacılar geri gönderilebilir mi?, in: <https://www.dw.com/tr/suriyeli-s%C4%B1%C4%9F%C4%B1nmac%C4%B1lar-t%C3%BCrkiyede-art%C4%B1k-kal%C4%B1c%C4%B1-geri-g%C3%B6ndemek-m%C3%BCmk%C3%BCn-de%C4%9Ffil/a-61515328>

xx ^{سورية} ^{لمنبرج} ^{الاستراتيجية} ^{الأهمية} ^{على} ^{لدورها}.. تعرف يسعى الجزيرة: الكل

<https://mubasher.aljazeera.net/news/reports/2019/10/16/%D8%A7%D9%84%D9%83%D9%84-%D9%8A%D8%B3%D8%B9%D9%89-%D9%84%D8%AF%D8%AE%D9%88%D9%84%D9%87%D8%A7-%D8%AA%D8%B9%D8%B1%D9%81-%D8%B9%D9%84%D9%89-%D8%A7%D9%84%D8%A3%D9%87%D9%85%D9%8A%D8%A9>

xxi ^{سورية} ^{لمنبرج} ^{الاستراتيجية} ^{الأهمية} ^{على} ^{لدورها}.. تعرف يسعى الجزيرة: الكل

<https://mubasher.aljazeera.net/news/reports/2019/10/16/%D8%A7%D9%84%D9%83%D9%84-%D9%8A%D8%B3%D8%B9%D9%89-%D9%84%D8%AF%D8%AE%D9%88%D9%84%D9%87%D8%A7-%D8%AA%D8%B9%D8%B1%D9%81-%D8%B9%D9%84%D9%89-%D8%A7%D9%84%D8%A3%D9%87%D9%85%D9%8A%D8%A9>

xxii ^{الهول} ^{مخيم} ^{في} ^{يستفحان} ^{والتطرف} ^{العالم}.. القتل موقوتة يتجاهلها الحر: مقابلة

<https://www.alhurra.com/syria/2021/05/03/%D9%82%D9%86%D8%A8%D9%84%D8%A9-%D9%85%D9%88%D9%82%D9%88%D8%AA%D8%A9-%D9%8A%D8%AA%D8%AC%D8%A7%D9%87%D9%84%D9%87%D8%A7-%D8%A7%D9%84%D8%B9%D8%A7%D9%84%D9%85-%D8%A7%D9%84%D9%82%D8%AA%D9%84-%D9%88%D8%A7%D9%84%D8%AA%D8%B7%D8%B1%D9%81-%D9%8A%D8%B3%D8%AA%D9%81%D8%AD%D9%84%D8%A7%D9%86-%D9%81%D9%8A-%D9%85%D8%AE%D9%8A%D9%85-%D8%A7%D9%84%D9%87%D9%88%D9%84>

xxiii Interview mit Mitgliedern der SDF.

xxiv Karte im letzten Punkt unter "Völkerrechtliche Beurteilung"

Quellen

^{xxxix} Relief Web: „Camp Profile - Al Hol, Al-Hasakeh governorate, Syria, September 2021“, in: <https://reliefweb.int/report/syrian-arab-republic/camp-profile-al-hol-al-hasakeh-governorate-syria-september-2021>.

^{xi} Hawar News: „الهلول محيم نحرأ في مقتول رجل جثة على العثور“, in: <https://www.hawarnews.com/ar/haber/e2808be2808be2808be2808be2808be2808be2808balathwr-ala-jthh-rjl-mqtwl-nhraan-fy-mkhym-alhwl-h68315.html>.

^{xii} Brzozowski, Alexandra: „Foreign IS fighters in Northeast Syrian camps – a ‘ticking time bomb’ for Europe“, in: <https://www.euractiv.com/section/defence-and-security/news/foreign-is-fighters-in-northeast-syrian-camps-a-ticking-time-bomb/>.

^{xiii} Relief Web: „Visit to Al-Hol camp in northeastern Syria“, in: <https://reliefweb.int/report/syrian-arab-republic/visit-al-hol-camp-northeastern-syria-enarku>.

^{xiiii} North Press Agency: „Syria’s Hawl Records Over 100 Slayings In 18 Months – UN“, in: <https://npasyria.com/en/79713/>.

^{xliv} Brzozowski, Alexandra: „Foreign IS fighters in Northeast Syrian camps – a ‘ticking time bomb’ for Europe“, in: <https://www.euractiv.com/section/defence-and-security/news/foreign-is-fighters-in-northeast-syrian-camps-a-ticking-time-bomb/>.

^{xlv} Al-Ahmed, Samer & Hassan, Mohammed: „A closer look at the ISIS attack on Syria’s al-Sina Prison“, in: <https://www.mei.edu/publications/closer-look-isis-attack-syrias-al-sina-prison>.

^{xlvi} الحرة: „قنبلة موقوتة“ يتجاهلها العالم.. القتل والتطرف يستفحلان في محيم الهول“, in: <https://www.alhurra.com/syria/2021/05/03/%D9%82%D9%86%D8%A8%D9%84%D8%A9-%D9%85%D9%88%D9%82%D9%88%D8%AA%D8%A9-%D9%8A%D8%AA%D8%AC%D8%A7%D9%87%D9%84%D9%87%D8%A7-%D8%A7%D9%84%D9%85-%D8%A7%D9%84%D9%82%D8%AA%D9%84-%D9%88%D8%A7%D9%84%D8%AA%D8%B7%D8%B1%D9%81-%D9%8A%D8%B3%D8%AA%D9%81%D8%AD%D9%84%D8%A7%D9%86-%D9%81%D9%8A-%D9%85%D8%AE%D9%8A%D9%85-%D8%A7%D9%84%D9%87%D9%88%D9%84>.

^{xlvii} Interview mit Mitgliedern der SDF.

^{xlviii} Brzozowski, Alexandra: „Foreign IS fighters in Northeast Syrian camps – a ‘ticking time bomb’ for Europe“, in: <https://www.euractiv.com/section/defence-and-security/news/foreign-is-fighters-in-northeast-syrian-camps-a-ticking-time-bomb/>.

^{xlix} Interview mit Norman Paech.

^l Interview mit Mitgliedern der SDF.

^{xxxix} Relief Web: „Camp Profile - Al Hol, Al-Hasakeh governorate, Syria, September 2021“, in: <https://reliefweb.int/report/syrian-arab-republic/camp-profile-al-hol-al-hasakeh-governorate-syria-september-2021>.

^{xi} Hawar News: „الهلول محيم نحرأ في مقتول رجل جثة على العثور“, in: <https://www.hawarnews.com/ar/haber/e2808be2808be2808be2808be2808be2808be2808balathwr-ala-jthh-rjl-mqtwl-nhraan-fy-mkhym-alhwl-h68315.html>.

^{xii} Brzozowski, Alexandra: „Foreign IS fighters in Northeast Syrian camps – a ‘ticking time bomb’ for Europe“, in: <https://www.euractiv.com/section/defence-and-security/news/foreign-is-fighters-in-northeast-syrian-camps-a-ticking-time-bomb/>.

^{xiii} Relief Web: „Visit to Al-Hol camp in northeastern Syria“, in: <https://reliefweb.int/report/syrian-arab-republic/visit-al-hol-camp-northeastern-syria-enarku>.

^{xiiii} North Press Agency: „Syria’s Hawl Records Over 100 Slayings In 18 Months – UN“, in: <https://npasyria.com/en/79713/>.

^{xlv} Brzozowski, Alexandra: „Foreign IS fighters in Northeast Syrian camps – a ‘ticking time bomb’ for Europe“, in: <https://www.euractiv.com/section/defence-and-security/news/foreign-is-fighters-in-northeast-syrian-camps-a-ticking-time-bomb/>.

^{xlv} Al-Ahmed, Samer & Hassan, Mohammed: „A closer look at the ISIS attack on Syria’s al-Sina Prison“, in: <https://www.mei.edu/publications/closer-look-isis-attack-syrias-al-sina-prison>.

Quellen

- lxiii WD 2 - 3000 - 108/20: Zur gegenwärtigen Situation in den von der Türkei kontrollierten Gebieten in Nordsyrien, S. 5-6.
- lxiv Pingist: S. 49-50.
- lxv WD 2 - 3000 - 023/18: Völkerrechtliche Bewertung der „Operation Olivenzweig“ der Türkei gegen die kurdische YPG in Nordsyrien, S. 18.
- lxvi Ebd., S. 17.
- lxvii Stuchlik, Stephan: Operation Olivenzweig: Krieg gegen die Kurden - Made in Germany, in: <https://www1.wdr.de/das-erste/monitor/sendungen/krieg-gegen-die-kurden-100.html>
- lxviii Rupprecht, Felix: Die Türkei hat das Völkerrecht nicht auf ihrer Seite, in: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2019-10/nordsyrien-offensive-tuerkei-konflikt-krieg-voelkerrechtswidrig/komplettansicht>
- lxix WD 2 - 3000 - 116/19, S. 10.
- lxx Ebd., S. 11.
- lxxi Ebd., S. 12.
- lxxii Ebd.
- lxxiii Cumhuriyet: Erdogan ve AKP'nin plani belli oldu, in: <https://www.cumhuriyet.com.tr/siyaset/erdogan-ve-akpnin-plan-belli-oldu-1-milyon-suriyelinin-geri-donusu-icin-hareket-geci-1932835>
- lxxiv Göksu, Fatma: Son dakika! 1 milyon suriyeli geri dönüyor, in: <https://m.sabah.com.tr/galeri/yasam/son-dakika-1-milyon-suriyeli-multeci-eve-donuyor-iste-suriyelilerin-8-asamali-eve-donus-uygulamasi/3>
- lxxv WD 2 - 3000 - 116/19, S. 11.
- lxxvi WD 2 - 3000 - 108/20, S. 13-14.
- lxxvii Ebd.
- lxxviii Ebd., S. 15.
- lxxix Ebd.
- lxxx Buttkereit, Christian: Zittern vor Erdogans Angriff, in: <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/nordsyrische-kurdengebiete-101.html>
- lxxxi WD 2 - 3000 - 023/18, S. 11-12.
- lxxxii WD 2 - 3000 - 116/19, S. 5.
- lxxxiii Diken: MGK Bildirisi, in: <https://www.diken.com.tr/mgk-bildirisi-sinirdaki-harekatlar-toprak-butunlugunu-hedef-almiyor/>
- lxxxiv Sido, Kamal: Türkische Aggression in Nordsyrien. Ankara droht, die Nato schweigt, in: <https://www.gfbv.de/de/news/tuerkische-aggression-in-nordsyrien-10764/>

RENTS, TAXES, EXPENSES OF OPERATION and maintenance, and interest on encumbrances shall be
prorated to the recording of the conveyance. Escrow charges, examination of title, recording of conveyance,
transfer taxes and any title insurance shall be at the expense of the undersigned. Prospective bidders are
referred to the Public Administrator's NOTICE OF INTENTION TO SELL REAL PROPERTY AT PRIVATE
SALE for additional particulars, if any.
THE COURT WILL BE REQUESTED to allow a commission to the licensed real estate broker set forth below:

Name

Signature

Address

Real Estate License Number



Target Media Platform

Name

Address

Signature

Real Estate License Number

✉ info@targetplatform.net 🌐 targetplatform.net 📘 DeutchTarget
☎ 00491786062976 🌐 DeutschTarget 📷 DeutchTarget